

49. Newsletter

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) Aktualisierung der Fehlzeitendatei

Unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/fehlzeiten.xls> stellt das StMAS eine Datei zur Verfügung, mit der Einrichtungen Fehlzeiten bzw. Kürzungstage der Förderung nach § 17 Absatz 4 AVBayKiBiG berechnen können. Diese Datei dient dazu, die Träger frühzeitig auf eine mögliche Förderkürzung hinzuweisen, sofern die tatsächliche Beschäftigung von der erforderlichen vertraglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehlzeiten über den Zeitraum von 4 Wochen abweicht.

Diese Datei wurde aktualisiert:

- Der „Tag der Deutschen Einheit“ wird nicht mehr als Fehlzeit gezählt.
Der „Tag der Deutschen Einheit“ ist ein Feiertag. Eine Kürzung kann aber nur für Arbeitstage erfolgen. Deshalb wurde dies korrigiert.
- Die Fehlzeitendatei berücksichtigt nun folgenden Sachverhalt:
Wird der Mindestanstellungsschlüssel (bzw. Qualifikationsschlüssel) in einem Monat nicht eingehalten (z.B. durch Reduzierung der Personalstunden (z.B. bei Kündigung) oder Erhöhung der gewichteten Buchungszeiten (z.B. Aufnahme von zusätzlichen Kindern)) so besteht für diesen Monat kein Anspruch auf Förderung (§ 20 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG). Dieser Tatbestand unterbricht den Lauf der 4-Wochenfrist nach § 17 Abs. 4 AVBayKiBiG. Die 4-Wochenfrist beginnt erneut zu laufen mit Beginn des nächstfolgenden Kalendermonats, sofern aufgrund von Krankheits- oder Fehlzeiten der Mindestanstellungsschlüssel oder Qualifikationsschlüssel faktisch nicht eingehalten ist.

Beispiel:

Sachverhalt:

Abrechnungsjahr 2006/2007.

Wegen Krankheit fällt eine Kraft vom 15.12.2006 bis einschließlich 16.02.2007 aus. Am 10.01.2007 scheidet eine andere Kraft aus. Der Mindestanstellungsschlüssel wird nicht mehr eingehalten. Eine neue pädagogische Kraft wird zum 20.02.2007 eingestellt. Der Anstellungsschlüssel ist dann wieder eingehalten.

Bewertung:

Zunächst beginnt die 4-Wochen-Frist des § 17 Absatz 4 BayKiBiG mit dem ersten Krankheitstag zu laufen. Nachdem im Januar 2007 wegen des Ausscheidens einer anderen Kraft ohnehin kein Anspruch auf Förderung besteht, beginnt die 4-Wochen-Frist ab dem 01.02.2007 von neuem zu laufen. Die Krankheitstage im Dezember bleiben unbeachtlich. Eine tageweise Förderkürzung wäre erst ab dem 01.03.2007 vorzunehmen.

- Wenn unmittelbar vor und nach Schließtagen Fehltage sind, führte dies in der alten Tabelle teilweise zu Fehlern. Dies ist jetzt behoben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Brünig

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

Tel.: 089 1261-1434

Fax.: 089 1261-181434